

Zu-Vorlage 0139/2022/1

## Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

# Beratungsfolge:

1.	Ausschuss für Umwelt und Mobilität	06.10.2022	Vorberatung	Ν
2.	Ausschuss für Umwelt und Mobilität	11.05.2023	Vorberatung	N
3.	Kreistag	25.05.2023	Entscheidung	Ö

gez. Dr. Andreas Honikel-Günther / 05.05.2023

gez. Dezernent/in / Datum

# Stadtbus Ravensburg-Weingarten – Beteiligung des Landkreises an der künftigen Finanzierung

#### **Beschlussentwurf:**

- Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Eckpunktepapiers in Anlage 1 mit den am Stadtbus Ravensburg-Weingarten beteiligten Kommunen einen Vertrag über die künftige Finanzierung des Stadtbusses Ravensburg-Weingarten ab frühestens 01.01.2027 bzw. dem Beginn der Umsetzung des in Aussicht gestellten Ausbaukonzeptes abzuschließen.
- 2. Der ÖPNV-Ausbau im Landkreis Ravensburg soll nach dem ÖPNV-Konzeptes vom März 2021 in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden. Die Verwaltung wird mit Blick darauf folgendes berichten:
  - a. Wie ist der bisher erreichte Umsetzungsstand des Konzeptes und wann soll es mit welchen Ausbaumaßnahmen fortgeführt werden
  - b. Welche Kosten werden für die Ausbaumaßnahmen heute prognostiziert?
  - c. Gibt es für diese Maßnahmen sinnvolle Alternativen zur Optimierung von Kosten und Nutzen?
  - d. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Landkreis und für Gemeinden für den Erhalt des bisherigen Angebots und die weitere Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes?

#### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Thematik beriet der AUM bereits am 06.10.2022. Das Gremium verständigte sich darauf, zunächst fraktionsintern zu beraten und fasste keinen Beschluss. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (GMS) benötigen zeitnah eine Positionierung des Landkreises um die Zeitpläne der Ausschreibung für die Verkehrsleistungen ab 2027 einhalten zu können.

Ziel der Beratungen ist, der Verwaltung ein Mandat zu erteilen, gemäß dem gemeinsam mit den GMS-Gemeinden verhandelten Eckpunktepapier, das am 06.10.2022 vorgelegt wurde, einen Vertrag abzuschließen.

Die Konzession der RAB für große Teile des Stadtverkehrs läuft zum 31.12.2026 aus. Die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) beabsichtigen 2024 die Vorabbekanntmachung für die Ausschreibung der ab 2027 geplanten Verkehre zu veröffentlichen. Dann muss der Umfang der Verkehre in einer sogenannten Vorabbekanntmachung veröffentlicht werden. Die Gemeinden haben darum gebeten, die finanziellen Rahmenbedingungen mittels eines Vertrags festzuschreiben, um die Vorabbekanntmachung noch ausreichend vorbereiten zu können.

Der Landkreis solle in der Vereinbarung verbindlich seine Finanzierungsverantwortung für die in seiner Aufgabenträgerschaft liegenden Gemeindegrenzen überschreitenden Verkehre ("Grundangebot laut ÖPNV-Konzept") erklären, so dass die Kommunen auf geregelter Basis diese Verkehre für den Landkreis ausschreiben, vergeben und organisieren können.

Die Entscheidung des Landkreises umfasst lediglich die Finanzierung eines Grundangebotes, das dem ÖPNV-Konzept des Landkreises entspricht. Alle Angebote, die über die Landkreisstandards hinaus gehen, werden von den Kommunen gestaltet und finanziert. Daher lag das vom GMS geplante Verkehrskonzept (Anlage 3 Vorlage 0139/2022 vom AUM 06.10.2022) lediglich zur Information bei. Der Kreistag wird hierzu ausdrücklich keinen Beschluss fassen.

Für den weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage 0139/2022 "Stadtbus Ravensburg-Weingarten – Beteiligung des Landkreises an der künftigen Finanzierung" vom AUM am 06.10.2022 verwiesen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Da die Mittel frühestens ab 01.01.2027 bzw. dem Beginn der Umsetzung des in Aussicht gestellten Ausbaukonzeptes fließen sollen, ergibt sich für den Landkreis frühestens ab 2027 eine finanzielle Auswirkung. Die dargestellte Summe wird nach den im ÖPNV üblicherweise angewandten Maßstäben dynamisiert.

Die Summe, die für die Bereitstellung des Mindestangebots ab 2027 notwendig ist, ist unabhängig davon, ob der Verkehr durch den Landkreis oder den Stadtbus bestellt wird, immer dieselbe. In anderen Worten: Ob die Bereitstellung des Mindestangebotes durch den Landkreis selbst oder anstelle des Landkreises durch den Stadtbus erfolgt, hat finanziell keine Auswirkung.

Diese Auswirkungen wurden bislang und werden weiterhin in der langfristigen

Finanzplanung hinterlegt, haben aber für die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 keine Auswirkung. Unverändert zur Vorlage 0139/2022 vom 06. Oktober 2021 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

### Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 0 Mobilität und Gesundheit

Unterteilhaushalt / Amt 52 Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Kontierungsobjekt 51105001 ÖPNV-Förderung

# Finanzierung im Kreishaushalt

Sachkonto 43120000 Zuweisungen an Gemeinden

Haushaltsjahr ab 2027 jährlich

Gesamtkosten 1.277.000 €

Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsgenehmigung.

Matthias Weber, 09.05.2023

gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)